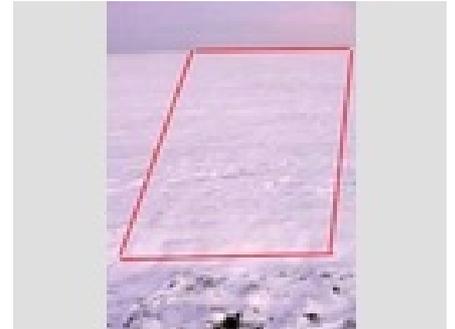




Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 87-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 15.07.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 69234 Dielheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dielheim Blatt 1253

- lfd. Nr. 1
Gemarkung Dielheim, Flurstück 9418
Landwirtschaftsfläche, Langer Grund
Größe: 3.486 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB ohne Erschließung.

Verkehrswert: 7.000,00 €

- lfd. Nr. 2
Gemarkung Dielheim, Flurstück 4248/2
Erholungsfläche, Otto-Hahn-Straße 8
Größe: 16 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grünanlage/kleiner Park ohne direkten Zugang, innerhalb des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 8740. Das unter Denkmalschutz stehende Feldkreuz (wesentlicher Bestandteil des Grundstücks) blieb bei der Wertermittlung unberücksichtigt.

Verkehrswert: 1.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7006 657, Az. 1 K 87/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.